



## **BSG - Rundbrief 1/2000**

Göttingen, den 28.3.00

**Liebe Mitglieder und Freunde!**

Auch wir selber waren bei der Gestaltung unseres neuen Sommerprogrammes überrascht, welche Vielfalt und Vielzahl der Veranstaltungen für dieses Halbjahr angeboten werden können. Uns zeigt es, dass viele Freunde und einige Mitglieder unsere Arbeit wertschätzen, indem sie sich auch selber einbringen und ihr Wissen und Können für eine breitere Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Allen sei hiermit herzlich gedankt.

### **Osterfeuer im NSG „Steinberg“**

Beim Dauerthema Osterfeuer Steinberg hatten wir in der Vergangenheit Teilerfolge erzielt, da das Verwaltungsgericht Göttingen in zwei Entscheidungen unsere Auffassung bestätigt hatte, dass die Genehmigung des mitten im Naturschutzgebiet (NSG) „Steinberg“ bei Scharzfeld regelmäßig stattfindenden Osterfeuers gegen die geltende NSG-Verordnung verstößt (die Veranstaltung hatte wiederholt zu starken Zerstörungen bis hin zu Böschungsbränden geführt).

Leider geht die Bezirksregierung Braunschweig als Genehmigungsbehörde nun den sehr dreisten Weg, sich selber eine neue NSG-Verordnung zu schreiben, in der das Osterfeuer generell erlaubt ist und dabei noch nicht einmal konkrete Auflagen gegenüber dem Veranstalter festgelegt werden. Dies ist wirklich ein neuer Höhepunkt des Anti-Naturschutzes seitens der Bezirksregierung, da die Obere Naturschutzbehörde hier aus eigenem Antrieb eines der sensibelsten der ihr anvertrauten Gebiete entwertet, obgleich sie selber diese Fläche gerade erst als europaweit besonders bedeutsames FFH-Gebiet nach Brüssel gemeldet hat.

Gegen diese Unverfrorenheit kann die BSG leider nur indirekt vorgehen, da sie bei Änderungen von NSG-Verordnungen generell kein Klagerecht besitzt. Wir bereiten allerdings gerade eine formelle Beschwerde bei der EU-Kommission vor und haben eine geringe Hoffnung, dass Brüssel in dieser Sache Druck auf Braunschweig ausüben wird. Außerdem informieren wir sowohl das Umweltministerium als auch die politischen Parteien von den skandalösen Vorgängen.

### **Südharzer Gipskarst**

Der Schutz des Gipskarstgebietes im Südharz ist auch in diesem Jahr wieder kontinuierlich Thema gewesen. Im Rahmen der Meldung der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 sind die Gebiete „Gipskarst bei Osterode“ und „Gipskarst bei Bad Sachsa“ gemeldet worden. Leider hat sich aber die Landesregierung in ihrer letzten Entscheidung trotz unserer

massiven Verlautbarungen in Gesprächen, Stellungnahmen und Presse dem ebenfalls erheblichen Druck der Gipsindustrie gebeugt. Die für die Gipsabbauindustrie besonders interessanten Flächen am Lichtenstein bei Osterode, an der Kreuzstiege und am Blossenberg bei Uhrde und am Röseberg bei Walkenried sind aus dem FFH-Gebiet ausgegrenzt worden. Diese Ausgrenzungen gegen den naturschutzfachlich begründeten Vorschlag der Fachbehörden ist ein Verstoß gegen die FFH-Richtlinie. Denn für die erste Meldung der Gebiete (welche noch nicht einer rechtlich dauerhaften Unterschutzstellung entspricht) wird eine umfassend naturschutzfachlich und nicht wirtschaftlich begründete Abgrenzung gefordert. Umweltministerium und Bezirksregierung haben in unverantwortlicher Weise gegen ihre auch europarechtlichen Verpflichtungen verstossen. Abgesehen von den begrenzten rechtlichen Möglichkeiten, die den Verbänden in diesen Fällen des Gipstagebaues nur zustehen, und die wir z. B. durch eine Klage gegen die Abbau-Genehmigung Kreuzstiege derzeit nutzen, bleiben uns nur wenige weitere Möglichkeiten, wie z. B. die leider sehr passive Öffentlichkeit auf die anstehende Zerstörung der über Deutschland hinaus einmaligen Landschaft hinzuweisen. Von seitens der Europäischen Kommission haben wir im Prinzip „moralische Unterstützung“, aber die dortige Bürokratie erstickt geradezu in ähnlich gelagerten Fällen, so dass eine Einzelfallbehandlung, die allein die Unverfrorenheit der niedersächsischen Provinzregierungsstellen maßregeln könnte, in naher Zukunft derzeit eine etwas vage Hoffnung ist. Es sei hier betont, dass die Behörden hier tatsächlich bewusst gegen das Europäische Recht verstoßen und sie die wohltoleriertere Lähmung des Brüsseler Apparates darin in perfider Weise einkalkulieren. Ein Lehrstück europäischer Realität in den jungen Jahren des Hauses Europa!

### FFH-Gebietsvorschläge

Drei der von uns gemeldeten Gebiete („Reinhäuser Wald“ und „Buchenwälder und Magerrasen zwischen Dransfeld und Hedemünden“) sind von der Landesregierung in die Liste der zu meldenden Gebiete aufgenommen worden.

### Feldhamster

In der wohl einigen inzwischen leidigen Feldhamsterdebatte sieht der derzeitige Stand etwa wie folgt aus: Die bisher in der Diskussion befindliche Kernfläche ist immer noch bis ins nächste Jahr durch eine befristete Schutzverordnung sichergestellt. Diese läuft im Herbst 2001 aus und danach ist bisher alles offen. Um eine Weiterführung des Schutzstatus werden wir uns selbstverständlich bemühen, aber die Planungen von Universität und Wissenschaftsministerium sehen ja ganz anderes vor, da es „ja nur um zehn Hamsterfamilien“ gehe (lt. Uni-Präsident Kern). Der Neubau der Physik ist auf dem großen Acker an der Robert-Koch-Straße hinüber zum Gebäudekomplex der Chemischen Institute geplant. Die Stadt hat, was an sich zu begrüßen ist, für diese Fläche einen Bebauungsplan aufgestellt, der demnächst vom Rat der Stadt verabschiedet werden soll. Positiv ist dies, weil in einem solchen Bauleitplan die Belange des Naturschutzes, hier insbesondere das dortige Vorkommen einiger weiterer Feldhamsterbaue, berücksichtigt werden müssen. Außerdem wird darin die oben genannte Kernfläche Teil der Ersatzmaßnahmen sein, d. h. dies ist ein kleiner weiterer (nicht aber unabänderlicher) Schutz für das dortige bedeutendere Hamster-Vorkommen. Unsere scharfe Kritik erfährt der B-Plan Physik aber darin, daß die Chance der Abarbeitung der Belange des Naturschutzes vertan wurde und statt dessen nur weitere planerische Festsetzungen getroffen werden. Wesentliche Punkte fehlen oder sind unsachgemäß. So wird die Pflege der alten

Kernfläche, die unserer Ansicht nach Mindestmaßnahme schon für die Zerstörung eines Drittels des Vorkommens durch Busstrasse und Biozentrum ist, hier nochmals als Ersatzmaßnahme anerkannt, obwohl dadurch der Art kein bisschen weitergeholfen wird, da die Fläche ja sowieso geschützt und zu pflegen ist. Derartige Mehrfachbelegungen von Ausgleichsflächen sind leider sehr verbreitet und lassen viele Ausgleichsmaßnahmen wirkungslos verpuffen. Wichtiger fachlicher Fehler des B-Planes ist, daß die Ersatzflächen nördlich der Otto-Hahn-Straße, wenn sie denn überhaupt aufgrund ihrer Bodenverhältnisse für die Besiedlung durch weitere Feldhamster tauglich sind (was vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie bezweifelt wird), noch immer in intensiver Landbewirtschaftung sind. D. h. die Flächen, die längst extensiviert und vorbereitet werden sollten (z. B. durch Anlage von schützenden Grünstreifen, optimalerer Fruchtfolge, verringertem Pestizideinsatz), werden immer noch ungeeignet bewirtschaftet und es wird aller Voraussicht nach so kommen, daß die Tiere auf der Physikfläche wieder vom Gutachter des Staatshochbauamtes ausgegraben werden und dann wie gehabt zum Schaden der Kernpopulation in diese oder gar auf die unvorbereitete Intensivackerfläche gesetzt werden. Beides ist naturschutzfachlicher Unsinn, ein grober Verstoß gegen Artenschutzvorschriften und deshalb nicht akzeptabel. Ungeachtet dieses Sachverhaltes bleibt übrigens die rechtliche Situation bestehen, dass prinzipiell die Zerstörung des Lebensraumes stark bedrohter und wie in diesem Fall entsprechend europa- und bundesgesetzlich geschützter Arten nicht durch Befreiungsverordnungen zugelassen werden darf.

Für ein Echo aus unserer Mitgliedschaft zu dem Thema - in welcher Richtung auch immer - wären wir sehr dankbar und möchten eine entsprechende Diskussion hiermit nochmals anregen.

### **Zusammenarbeit mit dem Ornithologischen Verein Hildesheim**

Vor kurzem haben wir uns zum erstenmal mit Vertretern des Ornithologischen Vereins zu Hildesheim (OVH) getroffen, um verschiedene gemeinsame Probleme zu besprechen. Der OVH ist eine Schwesterorganisation von uns, die wie wir im Naturschutzverband Niedersachsen (NVN) organisiert ist. In letzter Zeit gab es Streit zwischen den beiden Vereinen, als es um eine Personalangelegenheit im NVN-Büro in Hannover ging.

Im persönlichen Gespräch konnten nun einige Meinungsverschiedenheiten ausgeräumt werden, es war ein Ansatz für eine konstruktive Zusammenarbeit erkennbar: Die beiden Vereine werden im kommenden Halbjahr zwei gemeinsame Exkursionen in Trockenrasengebiete durchführen (s. Programm). Außerdem ist ein gemeinsames Projekt angedacht worden, bei dem eine Extensivbeweidung auf Naturschutzflächen durch Rinder und eine spätere Vermarktung des Öko-Rindfleisches vorgesehen ist. Zur Vorbereitung dieses spannenden, aber sicher schwer zu realisierenden Vorhabens soll zunächst im Herbst ein vom NVN-Büro in Hannover organisiertes Expertenseminar in Göttingen stattfinden. Wir sind gespannt, wie weit wir gemeinsam kommen werden!

### **Band V der Göttinger Naturkundlichen Schriften (GNS)**

Druckfrisch kann der neue Band unserer wissenschaftlichen Zeitschrift im Büro für 30.- DM (20.- DM für Mitglieder und Studenten) erworben oder auch bestellt werden. Enthalten sind beispielsweise aktuelle Beiträge zur Vegetationskunde, zur Landschaftspflege, zur Problematik des Südhärzer Gipskarstes und zu faunistischen Untersuchungen in Südniedersachsen und Nordhessen.

## Agenda 21

Auch im Naturschutz passiert für die Umsetzung der Agenda 21 recht wenig - vorgelebt von den Aktivitäten der Göttinger Kommune. Die Herausgabe des Agenda-Projekt-Handbuches ist verschleppt, unser Naturschutzbeitrag für das Agenda-Leitbild im Papierberg des Rathauses verschüttet. So hilft dem Agenda-Anliegen nur das Engagement der Bürger. Fragen sie im Rathaus nach!

## Naturschutz praktisch

Nach erfreulich reger Beteiligung im Sommerhalbjahr ging es im Winter etwas ruhiger zu. Die beiden im letzten Rundbrief angekündigten Pflegeeinsätze am Weidenberg haben wir durchgeführt, so dass die dortigen seltenen Arten sich hoffentlich wieder ausbreiten können.

Wir beginnen mit den Pflegeeinsätzen in diesem Jahr erst im Juni, wenn die ersten Wiesen gemäht werden müssen. Im Juli werden wir zwei Pflegeeinsätze mit Jugendgruppen aus dem Sommerlager der Heinz Sielmann Stiftung durchführen. Pflegegebiet ist dabei das Großseggenried im Sandwasser bei Duderstadt.

Noch einmal zur Erinnerung: Wer zweimal im Jahr teilnimmt, hat damit seinen Jahresbeitrag abgeolten!

## BSG-Büro

Ein nobler Spender hat uns zu einem neuen gebrauchten Computer verholfen. Anfang des Sommers läuft die BSHG-Stelle von Markus Preußing aus. Noch ist ungeklärt, wer seine Nachfolge antreten wird. Waltraud Gradmann und Konnie Rieke mischen auch weiterhin tatkräftig im Büro mit, so dass auch im Sommer, zumindest zu den Bürozeiten, jemand erreichbar ist.

## Beitragszahlung per Einzugsermächtigung

In diesem Jahr wollen wir den Termin für den Einzug der Mitgliedsbeiträge vorverlegen auf Anfang Mai, um dann im nächsten Jahr die Beiträge zu Beginn des Jahres einzufordern. Dies wird allgemein in Vereinen so gehandhabt und ermöglicht uns eine bessere Finanzplanung über das Jahr. Wir bitten um Verständnis.

Wir wünschen viel Spaß beim Studium des neuen Programms!

Konnie Rieke